

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) stellt inländischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung. Ziel des Kodex ist eine Unternehmensleitung und Kontrolle, die auf Verantwortung sowie nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtet ist. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Interessengruppen des Unternehmens erreicht werden. Der Kodex ist unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich. Seine Grundlagen sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktgesetzes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Vorständen sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Er basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung. Vorstand und Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG haben den Kodex anerkannt und umgesetzt. Die AMAG Austria Metall AG bekennt sich somit zur Einhaltung des ÖCGK in der für das Geschäftsjahr 2025 gültigen Fassung vom Jänner 2025.

Der ÖCGK enthält folgende Regeln:

- › „L-Regeln“ (Legal) beruhen auf zwingenden Rechtsvorschriften;
- › „C-Regeln“ (Comply or Explain), deren Nichteinhaltung begründet werden muss;
- › „R-Regeln“ (Recommendations), das sind Empfehlungen, die im Fall der AMAG Austria Metall AG weitestgehend befolgt werden.

AMAG Austria Metall AG hält alle „L-Regeln“ sowie „C-Regeln“ ein.

Gemäß Regel 62 soll die Einhaltung der C-Regeln des Kodex regelmäßig, das heißt mindestens alle drei Jahre, extern evaluiert werden. Die letzte Evaluierung erfolgte für das Geschäftsjahr 2023 im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch den Wirtschaftsprüfer des Konzerns. Als Ergebnis der Evaluierung haben die Prüfer festgestellt, dass die von der AMAG Austria Metall AG abgegebene Erklärung zur Einhaltung des ÖCGK in der Fassung Jänner 2023 den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Im Einklang mit der Regel 62 des ÖCGK ist die nächste externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2026 geplant.

ARBEITSWEISE IM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die AMAG Austria Metall AG ist eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit Vorstand und Aufsichtsrat als Leitungsorgane (dualistisches System).

Der Vorstand bestand zum Jahresende 2025 aus drei Mitgliedern. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, des ÖCGK, der Satzung und der Geschäftsordnung. In dieser sind die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands und die Geschäftsverteilung geregelt. Die Vorstände stehen in ständigem gegenseitigen Informationsaustausch. In den Vorstandssitzungen beraten sie über den aktuellen Geschäftsverlauf, treffen Entscheidungen und fassen Beschlüsse. Die Sitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt, nach Möglichkeit mindestens alle zwei Wochen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der wirtschaftlichen und strategischen Geschäftsentwicklung. Das schließt die Risikolage und das Risikomanagement der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen ein. Die Information erfolgt in regelmäßigen Sitzungen zeitnah und umfassend. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und unterstützt diesen bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt in der Hauptversammlung auf der Grundlage der Anforderungen des österreichischen Aktiengesetzes und des ÖCGK. Demgemäß haben die für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben etwaige Interessenkonflikte gemäß den Vorgaben des ÖCGK offenzulegen. Im Berichtsjahr gab es davon keine Abweichungen.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS PER 31.12.2025

Die Zusammensetzung des Vorstandsteams der AMAG Austria Metall AG blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Seit 01.01.2024 besteht das AMAG-Vorstandsteam aus Hon.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Helmut Kaufmann (CEO & COO), Mag.^a Claudia Trampitsch (CFO) und Victor Breguncci, MBA (CSO). Der Vertrag von Vertriebsvorstand (CSO) Victor Breguncci, MBA wurde im September 2025 bis zum 31. Mai 2029 verlängert.

	Hon.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Helmut Kaufmann Vorstandsvorsitzender, Technikvorstand	Mag.^a Claudia Trampitsch Finanzvorständin	Victor Breguncci, MBA Vertriebsvorstand
Geburtsjahr	› 1963	› 1977	› 1975
Erstbestellung zum Mitglied des Vorstands	› 01.01.2024: Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden › 18.02.2011: Bestellung zum Technikvorstand › September 2007: Erstbestellung in der Vorgängergesellschaft Austria Metall AG	› 01.01.2024: Bestellung zur Finanzvorständin	› 01.06.2019: Bestellung zum Vertriebsvorstand
Ende der laufenden Funktionsperiode	› 31.12.2026	› 31.12.2026	› 31.05.2029
Zugeordnete Konzernfunktionen	› Strategie, M&A, Organisation › Personal › Kommunikation / Marketing › Investor Relations › Einkauf › Produktion Walzen/Gießen/Components › Forschung, Entwicklung, Technologie (inkl. Digitalisierung) › Managementsysteme inkl. ESG › AMAG service GmbH › Informationstechnologie	› Recht / Emittenten Compliance › Controlling › Interne Revision › Rechnungswesen / Steuern › Finanzmanagement › Metallmanagement › Elektrolyse Alouette, Kanada	› Strategische Vertriebsentwicklung › Vertrieb Walzen/Gießen/Components › Supply Chain Management › Marktbeobachtung und -entwicklung
Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften	› keine	› keine	› keine

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

In der Hauptversammlung am 15.04.2025 wurde die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt werden, innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen von zehn auf neun Mitglieder reduziert. Herr Maximilian Angermeier wurde in den Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG wiedergewählt. Der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dipl.-Ing. Herbert Ortner schied aus dem Aufsichtsrat aus.

Der Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG hat sich in seiner Sitzung vom 15.04.2025 neu konstituiert. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde Herr Alessandro Dazza (Mitglied im AMAG-Aufsichtsrat seit April 2024) gewählt. Unverändert wiedergewählt wurden als erster stellvertretender Vorsitzender Herr Mag. Thomas Zimpfer und als zweiter stellvertretender Vorsitzender Herr Dr. Heinrich Schaller.

Seitens der Belegschaftsvertretung kam es im November 2025 zu Änderungen der in den Aufsichtsrat Nominierten. Durch die Pensionierung von Herrn Martin Aigner per 01.11.2025 nominierte der AMAG-Konzernbetriebsrat Frau Sabine Fuchs ab der Sitzung vom 19.11.2025 in den Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG. Aufgrund von Änderungen im Konzernbetriebsrat per 06.11.2025 wurde Herr Thomas Kober ebenfalls mit der Sitzung des Aufsichtsrats am 19.11.2025 in den Aufsichtsrat nominiert. Durch das Ausscheiden von Herrn Günter Mikula aus dem Aufsichtsrat übernahm Herr Harald Berger im November 2025 den Sitz in allen von Herrn Mikula bisher besetzten Ausschüssen.

Herr Mag. Gerald Mayer hat sein Aufsichtsratsmandat per 31.12.2025 zurückgelegt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mindestens der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS PER 31.12.2025

Alessandro Dazza (1969) Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erstbestellung: 11.04.2024

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: keine

Mag. Thomas Zimpfer (1983)

Erster stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erstbestellung: 10.04.2019; Wiederbestellung: 20.04.2022

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: keine

Dr. Heinrich Schaller (1959)

Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erstbestellung: 16.05.2012; Wiederbestellung: 11.04.2024

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: keine

Maximilian Angermeier (1958)

Mitglied des Aufsichtsrats

Erstbestellung: 01.09.2023; Wiederbestellung: 15.04.2025

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: keine

Dr. Wolfgang Bernhard (1960)

Mitglied des Aufsichtsrats

Erstbestellung: 10.04.2019; Wiederbestellung: 20.04.2022

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Andritz AG

Mag. Gerald Mayer (1971)

Mitglied des Aufsichtsrats

Erstbestellung: 11.04.2024

Mandatsdauer: Mandat per 31.12.2025 zurückgelegt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: keine

Mag.^a Birgit Noggler (1974)

Mitglied des Aufsichtsrats

Erstbestellung: 11.04.2024

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Raiffeisen Bank International AG, Semperit AG Holding

Mag. Gerhard Schwartz (1965)

Mitglied des Aufsichtsrats

Erstbestellung: 13.04.2023

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Lenzing AG

Dipl.-Ing. Franz Viehböck (1960)

Mitglied des Aufsichtsrats

Erstbestellung: 16.04.2015; Wiederbestellung: 13.04.2023

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: keine

VOM BETRIEBSRAT ENTSANDT**Harald Berger (1974)**

Mitglied des Aufsichtsrats

Entsendung: 01.09.2023

Sabine Fuchs (1969)

Mitglied des Aufsichtsrats

Entsendung: 19.11.2025

Robert Hofer (1977)

Mitglied des Aufsichtsrats

Entsendung: 31.12.2011

Thomas Kober (1990)

Mitglied des Aufsichtsrats

Entsendung: 19.11.2025

**ANGABEN ZUR UNABHÄNGIGKEIT DER
AUFSICHTSRATSMITGLIEDER**

Der Aufsichtsrat legt die Kriterien für seine Unabhängigkeit fest. Basis dafür ist der Anhang 1 zum ÖCGK. Von den in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats haben alle Mitglieder bis auf Mag. Gerald Mayer bestätigt, dass sie sich als unabhängig betrachten (Regel 53). Er gehörte bis 31.12.2023 dem Vorstand der AMAG Austria Metall AG an.

Die Regel 54 ist für die AMAG Austria Metall AG derzeit nicht anwendbar. Grund dafür ist der geringe Streubesitz von unter 20 %.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Die Satzung befugt den Aufsichtsrat, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden. Weiters legt er deren Aufgaben und Rechte fest. Darüber hinaus kann er den Ausschüssen das Recht zur Entscheidung übertragen. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben das Recht, Mitglieder in die Ausschüsse des Aufsichtsrats zu entsenden. Grundlage dafür ist § 110 Abs. 1 ArbVG. Dies gilt nicht für Ausschüsse, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands behandeln.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss nimmt die ihm gemäß § 92 Abs. 4a AktG zugewiesenen Aufgaben wahr. Er ist zuständig für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des Corporate Governance-Berichts und für die Prüfung des Risikomanagements. Weiters hat er den Konzernabschluss zu prüfen. Zudem erstattet er einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers, prüft und überwacht dessen Unabhängigkeit und genehmigt und kontrolliert die von ihm erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Seit dem Geschäftsjahr 2024 obliegt dem Prüfungsausschuss auch die Überwachung und Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses legt die wechselseitige Kommunikation zwischen dem Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss fest (C-Regel 81a ÖCGK). Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über seine Tätigkeit zu berichten.

Mitglieder des Prüfungsausschusses per 31.12.2025:

-
- › Mag. Gerhard Schwartz (Vorsitzender und Finanzexperte)
 - › Alessandro Dazza (stellvertretender Vorsitzender)
 - › Dr. Heinrich Schaller
 - › Mag. Thomas Zimpfer
 - › Harald Berger
 - › Robert Hofer
-

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss ist zuständig für die Erstellung des Diversitätskonzepts, die Nachfolgeplanung, die Unterbreitung von Vorschlägen an den Aufsichtsrat zur Besetzung frei werdender Vorstandsmandate und die Unterbreitung von Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung frei werdender Aufsichtsratsmandate. Dem Nominierungsausschuss kommt hinsichtlich der Besetzung bestimmter wesentlicher Positionen im Konzern und auf Teilkonzernebene, z.B. bei der Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer:innen, ein Vetorecht zu. Er überwacht die Struktur, die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Talent-Management-Prozesses und des Succession Planning-Prozesses unterhalb der Vorstandsebene.

Mitglieder des Nominierungsausschusses per 31.12.2025:

-
- › Mag. Thomas Zimpfer (Vorsitzender)
 - › Alessandro Dazza (stellvertretender Vorsitzender)
 - › Dr. Heinrich Schaller
 - › Dipl.-Ing. Franz Viehböck
 - › Harald Berger
 - › Robert Hofer
-

STRATEGIE- UND ESG-AUSSCHUSS

Zu den Aufgaben des Strategie- und ESG-Ausschusses gehören die Diskussion der Unternehmensstrategie, inklusive daraus abgeleiteter, unternehmensspezifischer Key Performance Indicators mit dem Vorstand, die laufende Kontrolle der Strategieumsetzung durch den Vorstand und die Kontrolle des Vorhandenseins eines der Größe und Struktur des Unternehmens angemessenen Strategieprozesses. Weiters unterstützt und berät er den Gesamtaufsichtsrat oder einen seiner Ausschüsse auf Ansuchen bei ESG-Themen, wie beispielsweise den Vergütungsausschuss bei der Vorbereitung der Festsetzung von ESG-Zielen für die Vorstandsvergütung.

Mitglieder des Strategie- und ESG-Ausschusses per 31.12.2025:

-
- › Alessandro Dazza (Vorsitzender)
 - › Mag. Thomas Zimpfer (stellvertretender Vorsitzender)
 - › Dr. Wolfgang Bernhard
 - › Dr. Heinrich Schaller
 - › Harald Berger
 - › Robert Hofer
-

VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

Der Vergütungsausschuss ist zuständig für die Gestaltung, den Abschluss sowie die Abänderung und Auflösung von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern. Darüber hinaus ist er für die Vorbereitung und regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie für die Kontrolle der Umsetzung der Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder zuständig. Zudem kontrolliert er die Abwicklung und den Vollzug der Vorstandsverträge und unterstützt den Vorstand bei der Erstellung des Vergütungsberichts.

Mitglieder des Vergütungsausschusses per 31.12.2025:

-
- › Alessandro Dazza (Vorsitzender)
 - › Mag. Thomas Zimpfer (stellvertretender Vorsitzender)
 - › Harald Berger
-

AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE FÄLLE

Der Ausschuss für dringende Fälle ist befugt, in dringenden Fällen Geschäfte und Rechtshandlungen des Vorstands zu genehmigen, die nach Gesetz, Satzung und ÖCGK oder der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Voraussetzung dafür ist, dass die Entscheidung nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden kann. Der Ausschussvorsitzende hat dem Aufsichtsrat unverzüglich über gefasste Beschlüsse zu berichten.

Mitglieder des Ausschusses für dringende Fälle per 31.12.2025:

- › Alessandro Dazza (Vorsitzender)
- › Mag. Thomas Zimpfer (stellvertretender Vorsitzender)
- › Dr. Heinrich Schaller
- › Mag. Gerhard Schwartz
- › Harald Berger
- › Robert Hofer

ANZAHL UND WESENTLICHE INHALTE DER AUFSICHTSRATS- UND AUSSCHUSSSITZUNGEN

Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind in der Satzung sowie gesetzlich geregelt. Seine Aufgaben nahm der Aufsichtsrat in fünf ordentlichen Sitzungen wahr. In diesen Sitzungen wurde laufend über die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation der AMAG-Gruppe berichtet. Zur Umsetzung des verabschiedeten Konzepts zur weiteren strategischen Ausrichtung des Unternehmens wurde ein entsprechendes Update im Strategie- und ESG-Ausschuss erarbeitet und im Aufsichtsrat erörtert. Neben einer anhaltend schwachen Wirtschaftslage, beeinträchtigten insbesondere die US-Einfuhrzölle sowie weiterhin erhöhte Energiekosten die Wettbewerbsfähigkeit. Dieses volatile Marktumfeld stand ebenso im Fokus der Gespräche wie die vom Vorstand gesetzten Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Die verabschiedete Roadmap zur Dekarbonisierung wurde durch den Vorstand überprüft und im Aufsichtsrat diskutiert. Erforderliche Investitionen zur kontinuierlichen Standortentwicklung wurden genehmigt.

Weitere Schwerpunkte der Sitzungen waren neben der Planung für das Geschäftsjahr 2026 und der Mittelfristplanung bis 2030 die Personalentwicklung des Unternehmens, die Bestellung von Vorständen und Geschäftsführern sowie Themen der Forschung & Entwicklung und Digitalisierung.

Ebenso war der Aufsichtsrat mit dem Jahrestätigkeitsbericht des Emittenten-Compliance-Verantwortlichen sowie mit Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption, mit der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung und mit den Anforderungen der EU-Taxonomie befasst. Zudem fand die jährliche Evaluierung der Aufsichtsratsaktivität auf ihre Wirksamkeit und Effizienz statt. Es wurden daraus Handlungsempfehlungen für Verbesserungen diskutiert und abgeleitet.

Der Prüfungsausschuss hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab. Darin befasste er sich schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses inklusive der nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft, den Revisionsergebnissen und der Prüfungsplanung des Abschlussprüfers für das Jahr 2025. Weitere Themen waren die Anforderungen der EU-Taxonomieverordnung sowie der Nachhaltigkeitsberichtserstattung, die Wirksamkeit und Funktionsweise des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems und spezifische Bilanzierungsthemen.

Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2025 dreimal und befasste sich mit den Wahlvorschlägen in den Aufsichtsrat, Personalangelegenheiten betreffend die Geschäftsführung der AMAG metal GmbH, Vertragsverlängerungen im Vorstand sowie der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand und im Aufsichtsrat der AMAG-Gruppe.

Der Vergütungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2025 dreimal einberufen. Schwerpunkte waren die Zielvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands und die Erarbeitung des Vergütungsberichts. Ebenso war der Vergütungsausschuss mit der Vertragsverlängerung von CSO Victor Breguncci, MBA, befasst.

Der Strategie- und ESG-Ausschuss hielt im Jahr 2025 drei Sitzungen ab und befasste sich im Speziellen mit der Umsetzung und dem Update der verabschiedeten Strategie sowie der weiteren strategischen Entwicklung der AMAG-Gruppe. Nach Auflösung des ESG-Ausschusses im Juni wurden die Dekarbonisierungsthemen in den Strategieausschuss verlagert, welcher in „Strategie- und ESG-Ausschuss“ umbenannt wurde. Der Ausschuss war mit einem Update der Dekarbonisierungs-Roadmap inklusive der nachhaltigen Energieversorgung am Standort Ranshofen sowie mit geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen befasst. Zur Vertiefung einzelner Themen wurden zusätzliche Sitzungen des Strategie- und ESG-Ausschusses einberufen.

Der ESG-Ausschuss tagte im Berichtsjahr einmal und befasst sich in dieser Sitzung insbesondere mit der Nachhaltigkeitsberichtserstattung und den damit verbundenen Berichtspflichten. Mit Auflösung des ESG-Ausschuss im Juni wurden die Nachhaltigkeitsthemen an den Prüfungsausschuss übertragen.

VERGÜTUNGSBERICHT FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die aktuelle Vergütungspolitik wurde in der 14. ordentlichen Hauptversammlung am 15. April 2025 beschlossen. Sie definiert die Grundsätze, welche bei der Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der AMAG Austria Metall AG angewendet werden.

Der Vergütungsbericht bietet einen umfassenden Überblick über die im jeweiligen Geschäftsjahr geschuldete oder gewährte Vergütung von aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form. Rechtliche Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes (§§ 78c ff AktG) und die Bestimmungen des ÖCGK.

Die Vergütungspolitik sowie der Vergütungsbericht stehen allen Interessenten auf der Unternehmenswebsite (www.amag.at) zur Verfügung.

DIVERSITÄTSKONZEPT UND FRAUENFÖRDERUNG

Respekt, Diversität und Inklusion sind integrale und unverzichtbare Bestandteile der Unternehmenskultur der AMAG Austria Metall AG, die bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt werden. Für die Vorschläge zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten an die Hauptversammlung und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf eine fachliche und diversitätsbezogene Ausgewogenheit geachtet, da diese maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand beiträgt. Hierbei fließen neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund ein. Ein Diversitätskonzept in schriftlicher Fassung wurde mit 7. Februar 2018 beschlossen.

Entscheidungsgrundlage für die Entsendung von Belegschaftsvertreter:innen in den Aufsichtsrat sind die Ergebnisse der Betriebsratswahlen in den einzelnen Konzerngesellschaften und die darauffolgende Beschlussfassung – unter Beachtung einer absoluten Mehrheit – in der konstituierenden Sitzung des Konzernbetriebsrats.

Der Frauenanteil der in Ranshofen und bei AMAG components beschäftigten Personen betrug im Geschäftsjahr 2025 16 %, der Anteil von Frauen in Führungspositionen 12 %. Der Anteil an weiblichen Lehrlingen lag bei 23 %. Dem Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG gehört seit 2024 Frau Mag.^a Birgit Noggler an. Seitens der Belegschaftsvertretung wurde per 19.11.2025 mit Frau Sabine

Fuchs erstmals eine Frau in den Aufsichtsrat entsandt. Im Vorstandsteam ist seit 01.01.2024 mit Frau Mag.^a Claudia Trampitsch als Finanzvorständin erstmals in der Geschichte der AMAG Austria Metall AG auch eine Frau vertreten. Weitere Informationen zum Thema Chancengleichheit und Diversität sind dem Konzernlagebericht in der nichtfinanziellen Erklärung zu entnehmen. Die AMAG steht zu Chancengleichheit und lehnt jegliche Benachteiligung auf Grund von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion oder Behinderung ab.

COMPLIANCE

Compliance ist ein zentraler Baustein guter Unternehmensführung und Grundvoraussetzung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Die AMAG verfügt über ein umfassendes Compliance-System, welches detailliert in der nichtfinanziellen Erklärung im Konzernlagebericht beschrieben wird.

VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate Governance-Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.